

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Mieke Senftleben (FDP)

vom 30. Juni 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2006) und **Antwort**

#### Evaluation der Staatlichen Europaschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Formen der Evaluation werden im Schulversuch „Staatliche Europaschule Berlin“ angewandt ?

Zu 1.: Es ist beabsichtigt, den Schulversuch Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) durch unabhängige Wissenschaftler evaluieren zu lassen. Die Evaluation soll in 2 Teilen erfolgen:

- a) Bereich Grundschule (Jahrgangsstufe 1 – 6)
- b) Bereich Sekundarstufe I und II (Jahrgangsstufe 7 – 10 bzw. 7 – 12/13).

Zunächst soll die Evaluation für den Bereich der Grundschule erfolgen, da hier alle 9 Sprachkombinationen bis zur Jahrgangsstufe 6 durchgewachsen sind.

Derzeit wird in Verhandlungen mit den Universitäten versucht, geeignete Wissenschaftler zu finden, die bereit sind, die Evaluation kostenlos durchzuführen.

2. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen Dritter zum Schulversuch SESB sind dem Senat bekannt, welche davon hat er beauftragt oder mit Mitteln des Landes Berlin und in welcher Höhe gefördert ? (Es wird um Einzelaufstellung gebeten.)

Zu 2.: Dem Senat sind folgende wissenschaftliche Untersuchungen zum Schulversuch SESB bekannt, die die genannten Autoren im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit erstellt haben ohne Mittel des Landes Berlin:

Doyé, Peter (2005) Kernfragen des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule in Westermann Schröder Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig ; Peter Doyé (Hrsg.); Birgit Schumacher (Berlin): Modell einer bilingualen Begegnungsschule: Die Staatliche Europa-Schule Berlin (Seite 216)

Doyé, Peter; Heloury, Michele (4/2003): 31. Lernen in zwei Sprachen in der Grundschule, in: Bausch, Karl-Heinz; Christ, Herbert; Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht, Tübingen und Basel A. Francke

Doyé, Peter (2/2000): Europäische Projekte zur bilingualen Erziehung in der Schule, in: Carolo-Wilhelmina, Forschungsmagazin der Technischen Universität Braunschweig, ISSN 1434-4645

Ebertowski, Monika; Schumacher, Birgit (2005): Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB), in: Europa in der Berliner Schule, LISUM Magazin Frühjahr 2005, Berliner Landesinstitut für Schule und Medien, LISUM, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, www.lisum.de, Info-Telefon: 030/90212800

Göhlich, Michael (Hrsg.) (1998): Europa-Schule - Das Berliner Modell, Neuwied Luchterhand

Kielhöfer, Bernd; Jonekeit, Sylvie (Elfte Auflage 2002) Zweisprachige Kindererziehung, Tübingen Stauffenburg Verlag, ISBN 3-923721-05-6

May, Anna (2003): Zweisprachigkeit durch zweisprachige Erziehung ?, Die Staatliche Europa-Schule in Berlin – ein Konzept und seine Realisierung, Osnabrück Der Andere Verlag

Sukopp, Inge (2005): Bilinguales Lernen, Konzeption – Sprachen – Unterricht, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB), LISUM Berlin

Zydatiñ, Wolfgang (2000): Bilingualer Unterricht in der Grundschule, Ismaning Hueber

Zydatiñ, Wolfgang (2002): Luftschlösser und Brüche sprachdidaktischen Handelns: ein Plädoyer für den Gegenstandsbezug der Fremd- und Zweisprachendidaktik; in: Neveling, Christiane (Hrsg.): Perspektiven für die zukünftige Fremdsprachendidaktik, Tübingen Narr

3. Welche Evaluation hat die Bildungsverwaltung selbst, sozusagen mit Bordmitteln betrieben und wo sind die Ergebnisse ggf. einsehbar ?

Zu 3.: Durch eine Lehrkraft der Berliner Schule wurde eine Langzeituntersuchung zur Entwicklung bilingualer Sprachfähigkeiten an deutsch-italienischen Standorten der SESB erstellt.

Die Lehrkraft erhielt zur Durchführung der Untersuchung in geringem Umfang Anrechnungstunden aus dem sog. Anrechnungstundenpool der SESB. Die Untersuchung ist gerade erst abgeschlossen und somit noch nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse sollen zunächst den beteiligten Schulen vorgestellt werden.

4. Werden die Jahresberichte systematisch gesammelt und ausgewertet und ggf. wie? Jahrgangsstufen-spezifisch, nach Schulart (Grundschule, Sek I, Sek II) und/oder nach Sprachkombination oder Gutdünken?

Zu 4.: Den Genehmigungsschreiben zum Schulversuch SESB an die teilnehmenden Schulen ist zu entnehmen, dass jede am Schulversuch beteiligte Grund- und Oberschule jeweils zum 01. Oktober einen Erfahrungsbericht für das zurückliegende Schuljahr vorzulegen hat.

Um die Erfahrungsberichte zu vereinheitlichen wurde 2003 gemeinsam mit allen am Schulversuch beteiligten Grund- und Oberschulen ein Berichtsformular entwickelt, das aus zwei Teilen besteht: Gesamtbericht der Grund- oder Oberschule, Bericht der Einzelklasse.

Die Berichtsformulare der Einzelklasse werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin gemeinsam mit den in den Klassen unterrichtenden Lehrkräften ausgefüllt. Sie verbleiben in den Schulen und werden von den Lehrkräften gemeinsam mit den für die einzelne Schule zuständigen Moderatorinnen/Moderatoren ausgewertet, so dass direkte Konsequenzen für den Unterricht gezogen werden können.

Die Gesamtberichte der einzelnen Grund- und Oberschulen werden gesammelt und in den Abschlussbericht über den Schulversuch SESB einfließen.

5. Ist der Erfolg des Konzepts, in der Vorschule die jeweilige Partnersprache spielerisch zu erlernen, wissenschaftlich überprüft worden und sind die Ergebnisse dieser Evaluation in die Entscheidung eingeflossen, die für diesen Schulversuch obligatorischen Vorklassen von den Schulen an bilinguale Kitas privater oder freier Träger auszulagern?

Zu 5.: Eine solche wissenschaftliche Überprüfung hat es nie gegeben.

Die Arbeit in den Vorklassen der SESB wurde jedoch von Moderatorinnen/Moderatoren des LISUM begleitet.

6. Ist die Nachmittagsbetreuung in den nicht deutschen Partnersprachen, die an den Grundschulen über Elternvereine organisiert und finanziert wurde und wird, in die Evaluation einbezogen worden? Welche Aussagen lassen sich, evaluiert oder nicht, über ihre Bedeutung für das Konzept der SESB und den Erwerb der nicht deutschen Partnersprache machen? Welche Auswirkungen erwartet die Bildungsverwaltung demnach durch deren Wegfall wegen der Rhythmisierung an der VHG?

Zu 6.: Es gibt keine Evaluation der über Elternvereine organisierten und finanzierten Nachmittagsbetreuung in der nichtdeutschen Partnersprache.

Der Senat hält die Unterstützung der zumeist deutschen Erzieherinnen und Erzieher, die finanziert durch das Land Berlin an SESB-Standorten arbeiten, durch Personen, deren Muttersprache die jeweils andere Sprache der SESB ist, für äußerst wichtig, da die Schülerinnen und Schüler ihre beiden Partnersprachen nicht nur während des Unterrichts erlernen und üben sollen, sondern auch während der Freizeitphasen. Hierzu sollten als Sprach-

vorbilder neben den deutschen und anderssprachigen Schulkameraden auch erwachsene Personen zur Verfügung stehen.

Bei allen SESB-Grundschulstandorten gab es bislang ein unterrichtsergänzendes Angebot bis 16.00 Uhr. Dieses wird ersetzt durch die gebundene Ganztagsgrundschule, ebenfalls mit einer Anwesenheitspflicht bis 16.00 Uhr.

Die durch Elternvereine finanzierten Erzieher/innen bzw. Honorarkräfte mit nichtdeutscher Muttersprache lassen sich problemlos in den rhythmisierten Schulalltag der gebundenen Ganztagsgrundschule einpassen.

7. Wie sind die Ergebnisse der Studien zu 2. und 3. in die Qualifizierung des Schulversuchs und die Fortbildung der Lehrkräfte eingeflossen?

Zu 7.: Die Ergebnisse der unter 2. aufgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen sind den Moderatorinnen/Moderatoren der SESB bekannt. Sie finden Berücksichtigung bei der speziellen Fortbildung für Lehrkräfte der SESB.

Die Ergebnisse der unter 3. erwähnten Langzeituntersuchung werden den Moderatorinnen und Moderatoren erst im Herbst 2006 vorgestellt werden. Sie finden danach sicher Berücksichtigung bei der Fortbildung der Lehrkräfte der SESB.

8. Welche Evaluationen, Studien, Auswertungen hält der Senat noch für erforderlich, um den Schulversuch abzuschließen und die Europaschulen in Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu überführen?

Zu 8.: Ich verweise auf meine Antwort zu 1.

Die Evaluation des Schulversuchs SESB im Bereich der Grundschule und die Überführung der beteiligten Grundschulen in Schulen besonderer pädagogischer Prägung kann in Angriff genommen werden, sobald sich ein geeigneter Wissenschaftler gefunden hat.

Die fortführenden SESB-Oberschulstandorte befinden sich zum größten Teil noch im Aufbau. An eine Evaluation kann erst gedacht werden, wenn alle 9 Sprachkombinationen bis zum Abitur durchgewachsen sind.

9. Zählen dazu auch Untersuchungen zur Sozialstruktur der Schülerschaft und Auswirkungen auf dieselbe durch Auslagerung der obligatorischen Vorschule in kostenpflichtige private oder Kitas freier Träger, die zusätzlich zu den Kitabetreuungskosten noch Vereins-Mitgliedsbeiträge in nicht unbedeutender Höhe erheben (müssen)?

Zu 9.: Untersuchungen zur Sozialstruktur der Schülerschaft der SESB liegen nicht vor. Nach Aussagen der Schulleiterinnen und Schulleiter der SESB-Grundschulstandorte ändert sich diese auch von Schuljahr zu Schuljahr z.T. erheblich.

Die ursächliche Verknüpfung von Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Erstklässler aufgrund der vom Gesetzgeber beschlossenen Bildung und Erziehung der Vor-

schulkinder in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe ist nicht nachvollziehbar.

Das Land Berlin verfügt im Bereich der vorschulischen Erziehung in Tageseinrichtungen über eine Angebots- und Trägervielfalt, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 Achten Sozialgesetzbuch gerecht werden. Die Kostenbeteiligung der Eltern bei Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (gemäß Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung -Kindertagesbetreuungsreformgesetz- Artikel II Änderung des Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetzes (TKBG)) ist einkommensabhängig gestaffelt und kommt besonders gering verdienenden Eltern entgegen. Der Mindestbeitrag für Familien mit einem Kind beträgt je nach Betreuungsumfang zwischen 15 € und 25 € monatlich (zuzüglich 23 € Verpflegungsanteil). Für Geschwisterkinder werden nur noch anteilige Beiträge erhoben.

Damit möglichst alle Kinder frühzeitig das Bildungsangebot nutzen, wird ab 2007 das letzte Kitajahr vor der Einschulung für Eltern beitragsfrei gestaltet.

Alle Träger von Tageseinrichtungen sind gemäß § 5 der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) verpflichtet, Zuzahlungen mit den Eltern einvernehmlich zu regeln.

Insofern ist sichergestellt, dass allen Kindern in Tageseinrichtungen gleiche Bildungschancen geboten werden.

Berlin, den 14. Juli 2006

Klaus Böger  
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2006)